

Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stuttgart, den 16.7.2021

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Anhörung des Bildungsplans für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 18.6.2021 eingehend mit dem Bildungsplan für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung befasst.

Der LEB lehnt den Bildungsplan für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ab.

Zunächst liest sich der neue Bildungsplan G gut, da von individuellem und selbstbestimmtem Lernen, das flexibel einsetzbar ist, die Rede ist. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen.

Anders, als der Bildungsplan K, der sich über den Bildungsgang legt, handelt es sich hier um einen eigenständigen Bildungsgang. Dasselbe gilt für den Lehrplan L.

Der vorgelegte Bildungsplan G beschreibt mögliche, anzustrebende Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler (SuS), die mit beispielhaften Inhalten beschrieben sind. Dies ermöglicht viele Freiheiten alle Schüler individuell zu fördern. Allerdings ist eine solche Umsetzung für SuS mit geistigen Behinderungen schweren Grades oder komplexeren Behinderungen, die ebenfalls nach diesem Lehrplan unterrichtet werden sollen, im Rahmen eines regulären Schulgeschehens der allgemein bildenden Schulen leider aus unserer Sicht unter den gegebenen Bedingungen nur sehr schwer bis gar nicht umsetzbar. Hier braucht es andere, eigene Lerninhalte, die nicht oder nur schwer mit den gängigen Bildungsplänen zu vereinbaren sind.

Positiv finden wir die Verflechtung der Lebensfelder mit den einzelnen Fächern und das dem Bildungsplan zugrunde gelegte bio-psycho-soziale Modell von Behinderung nach der ICF-CY. Eine basal-perzeptive Aneignung der Fähigkeiten ist gerade für diese SuS-Klientel sehr wichtig und der Bildungsplan ermöglicht hiermit zwei verschiedene Zugänge (Felder), die auch ineinandergreifend umgesetzt werden können. Es wird jedoch nicht festgelegt, in welchem Rahmen dies ausgeführt werden muss. Um eine Vereinbarkeit zwischen dem Lehrplan der allgemeinen Schulen und den Bedarfen der SuS mit pädagogischem Feststellungsbescheid GENT zu gewährleisten, sehen wir hier den dringenden Bedarf einer Qualitätssicherung und die verpflichtende Einhaltung eines Mindeststandards.

Wichtige Kompetenzen und Bildungsinhalte finden sich für komplex beeinträchtigte SuS auch im Teil B – Lebensfeld Personales Leben – vor allem im Bereich „Wahrnehmung der eigenen Person“ und „Selbstregulation und Selbststeuerung“ und „Identität und Selbstbild“. Diese bilden, wie auch die im weiteren Teil B aufgeführte Lernfelder, gute Denkanstöße. Die Kompetenzfelder heben allerdings sehr schnell auf für viele SuS sehr hohe Kompetenzen ab. Basal perzeptive Bereiche finden zwar Einzug und lassen Förderziele ableiten, es stellt sich aber auch hier die Frage, wie dies bei schwerer betroffenen SuS erfolgen könnte.

Im Fach Deutsch sind gute Denkanstöße und Kompetenzbereiche enthalten und bieten umfangreiche Ansätze beginnend bei der Mundmotorik, der Wahrnehmung olfaktorischer und gustatorischer Reize bei der Nahrungsaufnahme, räumliche Wahrnehmung durch Lagerungs- und Positionswechsel, aber auch Ansprache wahrzunehmen und zu beantworten (auf der individuell möglichen Ebene). Hier greifen viele Bereiche ineinander, so dass die in Teil A beschriebenen sinnlichen Erzählungen und das Storytelling hier eine gute Einbettung für die Kompetenzbereiche darstellen können. Dies wird aber in einem schulischen Umfeld, das auf Leistung baut, nahezu unmöglich in der Umsetzung und schließt daher die schwerer beeinträchtigten SuS aus. Ein Modell von Inklusion und Restschule wird so gefördert.

Für begabte G-SuS kann dieser Bildungsplan eine wirklich gute Förderung erreichen. Eine Adaption auf SuS mit weniger Begabung bzw. komplexer Behinderung wird diesem nicht gerecht. Hier drängt sich die Frage nach einer gewissen Exklusivität der Inklusion für geeignete SuS auf.

Zur Durchsetzung eines solchen Lehrplans ist zudem das Zwei-Lehrer-Prinzip durchgängig nötig, wie der LEB dies bei jeder Art von Inklusion schon lange fordert. Unter den aktuellen Bedingungen an den Schulen Baden-Württembergs, die flächendeckend von Lehrermangel geprägt sind, dürften einige Bereiche des vorliegenden Bildungsplanes ergo für die meisten Schulen nicht umsetzbar sein.

Ebenfalls keine Berücksichtigung finden im neuen Bildungsplan GENT SuS der Berufsschulstufe mit schwerer geistiger Behinderung. Über die beruflichen Eingliederungsmöglichkeiten dieser Schülerschaft ist in der Berufsschulstufe über Praktika in längeren Prozessen (3 Monate) mit Unterstützung der sonderpädagogischen Lehrkräfte eine grundlegende Basis zu schaffen.

Angaben zur Qualitätssicherung sowie eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule fehlen genauso wie eine Verzahnung des Bildungsplanes mit sämtlichen Anschlussmöglichkeiten an ein Leben nach der Schule, was die Durchführung dieses Bildungsplanes aus Elternsicht zusätzlich intransparent macht.

Wir sehen hier ganz klar die Schulen in grundsätzlicher Verantwortung zum Angebot einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Insgesamt befürchten wir, dass der vorgelegte Bildungsplan zu Ungerechtigkeiten der heterogenen Schülerschaft im Bereich G führen könnte.

Für den 19. Landeselternbeirat

Michael Mittelstaedt

Vorsitzender